



Sozialdienst kath. Frauen e.V., Stöckachstraße 55, 70190 Stuttgart

Offene Dienste

Stadt Stuttgart Sozialamt
GZ: 50-52
Frau Silvia Schaal
70161 Stuttgart

Ansprechpartnerin: Christa Reuschle-Grundmann
Unser Zeichen: Re
Ihr Zeichen:

Telefon: 0711 / 92562-26
Telefax: 0711 / 92562-99
E-Mail: christa.reuschle@skf-drs.de

Stuttgart, 14.03.2017

Antrag für den Doppelhaushalt 2018/2019 auf Erhöhung des städt. Zuschusses zur Querschnittstätigkeit des Betreuungsvereins/Anpassung an die Förderung des Landes

Sehr geehrte Frau Schaal,
Sehr geehrter Herr Gölz,

die Förderrichtlinien des Landes sind im Jahre 2011 verändert worden. Die maximale Förderung liegt inzwischen bei € 25.600,-. Das Land setzt bei der Bewilligung des Landeszuschusses voraus, dass sich die kommunalen Träger an den Ausgaben für die Querschnittsaufgaben mindestens in gleicher Höhe beteiligt.

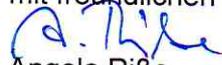
Der Betreuungsverein des SkF beantragt daher, die bisherige pauschale Zuwendung der Stadt Stuttgart für die Querschnittstätigkeit in Höhe von € 16.873,-, welche seit 1992 unverändert ist, an die Förderung des Landes Baden-Württemberg anzupassen. Dieser Zuschuss ist seit Jahren, wie bekannt, nicht mehr auskömmlich. Die Querschnittsarbeit benötigt mehr personellen und finanziellen Aufwand, und die hierfür eingesetzten Mitarbeitenden können dafür keine Entgelte erwirtschaften, benötigen also die Bezuschussung durch Land und Stadt.

Die Querschnittstätigkeit dient dazu, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu werben und zu begleiten und vor allem Angehörige zu beraten und zu unterstützen. Vermehrt kommen hier Tandembetreuungen zum Tragen, die es Angehörigen erleichtern, diese Verantwortung zu übernehmen, um die Betreuung zu einem späteren Zeitpunkt selbständig führen zu können. Darüber hinaus stehen wir allen sozialen Diensten und Einrichtungen in den Fragen des Betreuungsrechts zur Beratung zu Verfügung. Zudem kommt in den letzten Jahren vermehrt die Beratung von Angehörigen, die eine Vollmacht für eine nahe stehende Person übernommen haben.

Die Bandbreite der Querschnittstätigkeiten hat sich mehr und mehr ausgeweitet. Um diesen Herausforderungen auch in Zukunft gerecht werden zu können, beantragen wir die Anpassung des kommunalen Zuschusses an die Landesfinanzierung zum Doppelhaushalt 2018/2019.

Wir danken für die bisherige gute Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Angela Riße
Geschäftsführerin


Christa Reuschle Grundmann
Abteilungsleiterin